

gehend ein Desiderat der historischen Forschung. Dieser Wunsch an zukünftige Arbeiten schmälert jedoch den sehr guten Gesamteindruck des vorliegenden Tagungsbandes keineswegs.

Dresden

Martin Arnold

CHRISTOPH VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1488–1525, Mohr Siebeck, Tübingen 2008. – XIV, 701 S. (ISBN: 978-3-16-149409-3, Preis: 119,00 €).

Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen gehört zu den durchaus „gut bestellten“ Feldern der frühneuzeitlichen Forschung in Sachsen und darüber hinaus. Bedingt durch die Edition der „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“, die mit dem im letzten Jahr erschienenen Band 3 nun die Regierungszeit zwischen 1517 und 1534 dokumentiert, steht dieses Thema auf einer recht soliden Grundlage.

Umso bemerkenswerter ist die in der Reihe „Spätmittelalter, Humanismus, Reformation“ erschienene Arbeit des Historikers Christoph Volkmar, die im Wintersemester 2006/2007 an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften der Universität Leipzig als Dissertation angenommen wurde. Im ersten Kapitel der umfangreichen Arbeit kündigt der Verfasser an, im Blick auf Herzog Georgs Kirchenpolitik „gewohnte Perspektiven aufzubrechen“, um „eine neue Sicht auf einen sächsischen Landesherrn der frühen Reformationszeit“ zu ermöglichen (S. 2 f.). Volkmar nimmt dafür Georgs Kirchenpolitik vor 1517 in den Blick. Einerseits überwindet er damit faktisch den relativ unerforschten Regierungszeitraum zwischen 1488 und 1517, der in der oben genannten Edition nicht mit erfasst wurde (S. 20 f.). Andererseits stützt er damit seine grundlegende These, dass Herzog Georg in den ersten Regierungsjahrzehnten ein landesherrliches Kirchenregiment aufbaute, das er gegen die Wittenberger Reformation und für eine eigene romtreue Kirchenreform im albertinischen Sachsen nutzte (S. 21). Dementsprechend ist die Monografie in zwei Hauptteile gegliedert: „Kirchenregiment und Kirchenreform vor der Reformation (1488 – um 1521)“ und „Die Auseinandersetzung mit der frühen Reformation (1517–1525)“.

Mit diesem Ansatz will der Verfasser zeigen, dass das landesherrliche Kirchenregiment nicht ausschließlich auf die evangelischen Fürsten beschränkt werden kann, sondern bereits im Spätmittelalter von altgläubigen Fürsten entfaltet wurde. Zum anderen soll verdeutlicht werden, dass Herzog Georg mit seiner Kirchenpolitik gegen Martin Luther keinesfalls nur reagierte und schließlich scheiterte, sondern vielmehr neben der Wittenberger Reformation eine alternative Kirchenreform entwickelte, die nicht mit der römischen Kirche radikal brach, sondern die bestehenden Strukturen bewahrte und integrierte. Die albertinische Kirchenpolitik unter Herzog Georg wird dadurch in ein neues Licht gestellt und zugleich aus dem „langen Schatten der Reformation“ herausgenommen, der bisher dem Albertiner den Eintrag als „erfolglosen Verhinderer der Wittenberger Reformation“ in die Geschichtsbücher einbrachte (S. 15-19).

Der Verfasser nähert sich in vier Schritten der Kirchenpolitik Herzog Georgs. Zunächst wird *heuristisch* jegliches politisches Handeln in Bezug auf die Kirche dem Begriff Kirchenpolitik untergeordnet. Daraus wird *systematisch* die Kirchenpolitik Georgs um 1500 rekonstruiert und anschließend religions- und landesgeschichtlich *verortet*. Schließlich werden die Ergebnisse *chronologisch* auf die einzelnen Phasen der Regierungszeit, besonders auf die Zeiträume vor und nach der Reformation, zugeschnitten.

Der Verfasser differenziert die Kirchenpolitik Georgs auf verschiedene Handlungsebenen, um so die Verdichtung seiner kirchenpolitischen Maßnahmen zum landesherrlichen Kirchenregiment zu analysieren: Papsttum und Konzil, Kaiser und Reich, Bischöfe und Domkapitel, Geistliche Gerichtsbarkeit, Regularklerus, Niederklerus sowie die Gruppe der Laien werden hier in jeweils eigenen Kapiteln untersucht.

Grundlegend sind für Volkmar zwei Voraussetzungen für die intensiviertere Kirchenpolitik unter Herzog Georg: Erstens waren die mitteldeutschen Bischöfe am Vorabend der Reformation herrschaftlich so geschwächt, dass von ihnen weder Widerstände noch Autonomiebestrebungen zu erwarten waren, sondern sie vielmehr für die landesherrliche Kirchenpolitik mediatisiert wurden. Zweitens war nicht nur Georgs theologische Bildung, sondern auch sein „innerer religiöser Eifer“ (S. 82) dafür ausschlaggebend, dass er nicht nur öffentlich das Idealbild eines frommen Fürsten bediente, sondern auch seine persönliche Lebensführung diesem Bild entsprach. Der zentrale Stellenwert seiner Kirchenpolitik und die Bemühungen um Kirchenreformen waren somit nicht nur Machtkalkül, sondern ein innerstes Anliegen.

In der Untersuchung der einzelnen Handlungsebenen wird deutlich, dass Georg verstärkt über kuriale Beziehungen versuchte, sein kirchenpolitisches Handeln im Territorium zu legitimieren. Volkmar stuft die „Romkontakte“ des Albertiners als verhältnismäßig intensiv ein, wies aber zugleich darauf hin, dass die *Kurie* lediglich auf der „Ebene routinemäßiger Geschäfte“ die Beziehung erwiderte (S. 164-166). Weitreichende Zugeständnisse für ein landesherrliches Kirchenregiment zu Ungunsten der mitteldeutschen Bischöfe waren nicht zu erwarten. Weitaus geringer ist jedoch die Bedeutung von *Kaiser und Reich* in der Entfaltung des landesherrlichen Kirchenregiments (S. 169). Weil der Albertiner wegen Sessionsstreitigkeiten mit dem Herzogtum Bayern nur wenige Reichstage besuchte, wurde der „Kommunikationsraum Reichstag“ für die Festigung seiner Kirchenpolitik nicht genutzt (S. 173).

So wird in der Untersuchung der einzelnen Handlungsebenen deutlich, dass Georg weitgehend in den Bereichen und mit den Kräften innerhalb seines Territoriums agierte, um das landesherrliche Kirchenregiment zu entfalten. Insbesondere die Bischöfe – „als Partner der landesherrlichen Kirchenreform“ (S. 207) – wurden stärker an die Landesherrschaft gebunden, um bischöfliche Aufsichtsrechte in den landespolitischen Bereich zu ziehen. Besonders dem 1518 gewählten Meißner Bischof, Johann von Schleinitz, wurde von Georg diese Rolle zugewiesen. Im Urteil des – zugegeben vielschichtigen – Zusammenwirkens von Bischof und Landesherrn ist Volkmar allerdings etwas schwankend. Waren die mitteldeutschen Bischöfe in der Kirchenreform nun gleichberechtigte Kooperationspartner oder vielmehr landesherrlich gesteuerte Agenten (S. 213)?

Daneben stellt der Verfasser die *geistliche Gerichtsbarkeit* als ein kirchenpolitisches Handlungsfeld Herzog Georgs dar. Dafür wurden zwei „Lösungsstrategien“ analysiert: zum einen die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Rahmen der seit 1498 angestrebten Erarbeitung einer Landesordnung (S. 230-235), zum anderen die Kontrolle der geistlichen Jurisdiktion durch den Landesherrn (S. 236-245), wobei sich letztere Strategie als tragfähig erwies.

Schließlich nimmt der Verfasser den *Regular- und den Niederklerus* in den Blick. Die Unterstützung der Observanz in den Bettelorden in den frühen Regierungsjahren und die Klostervisitationen im letzten Regierungsjahrzehnt werden hier als Mittel dargestellt, um den landesherrlichen Einfluss auf diesem Bereich auszudehnen. Das „Überleben des albertinischen Klosterwesens in den Sturmjahren der Reformation“ wird vom Verfasser als Indiz für Georgs Erfolg in der Klosterreform bewertet (S. 261). Auf den Niederklerus konnte Georg dagegen durch Patronatsrechte und Pfründenvergabe einen weitaus intensiveren Einfluss nehmen. Daneben versuchte Herzog

Georg, mit päpstlichen Privilegien die Aufsicht über den Niederklerus den Bischöfen zu entziehen. Für die Gruppe der *Laien* stellt Volkmar fest, dass Georg hier v. a. auf dem Gebiet der Frömmigkeit seinen Einfluss auszubauen suchte. Unter anderem wird der Aufbau einer „sakralen Infrastruktur“ in der Stadt Annaberg als Fallbeispiel herangezogen (S. 357-373).

In einem zweiten Teil widmet Volkmar sich der Auseinandersetzung Herzog Georgs mit der frühen Reformation von 1517 bis 1525. Auf der Grundlage der von Felician Gess edierten Akten und Briefe sowie unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem ersten Teil stellt der Verfasser diese kirchenpolitische Phase ausführlich dar. Schließlich mündet dieser zweite Teil in einem Abschlusskapitel, in dem unter dem Schlagwort „Reform statt Reformation“ Georgs kirchenpolitisches Handeln bis 1525 als eine Alternative zur Wittenberger Reformation herausgestellt wird (S. 594-604). Zugleich zeigt der Verfasser aber auch die Grenzen der albertinischen Kirchenreform auf, denn letztlich war diese lediglich eine intensiviertere Weiterführung der vorreformatorischen Reformpolitik.

In der Zusammenfassung (S. 613-624) stellt der Verfasser noch einmal ausdrücklich fest, dass sich am „Fallbeispiel Herzog Georgs“ zeigte, wie das landesherrliche Kirchenregiment nicht nur für, sondern auch gegen die Reformation eingesetzt werden konnte. Diese These hätte der Verfasser noch stärker untermauern können, wenn er Georgs kirchenpolitisches Handeln in den späten Regierungsjahren in die Untersuchung einbezogen hätte. Denn in den Regierungsjahren zwischen 1525 und 1539 wurden hier am albertinischen Hof wichtige kirchenpolitische Akzente gesetzt. Gerade im letzten Regierungsjahrzehnt mussten sich unter den kirchenpolitisch schwierigen Bedingungen Georgs Kirchenreformen und das landesherrliche Kirchenregiment bewähren. Die Einbeziehung solcher Ergebnisse hätte den Band deutlicher abgerundet. Dennoch blieb die umfangreiche Arbeit nicht hinter dem in der Einleitung formulierten Ziel zurück. Christoph Volkmar ist es durch die umfassende und methodisch sehr gut strukturierte Arbeit gelungen, die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen in ein neues Licht zu stellen und somit einen anderen Zugang für weitere Untersuchungen zu schaffen.

Leipzig

Heiko Jadatz

SIEGFRIED BRÄUER/MANFRED KOBUCH, Thomas Müntzer Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 2), hrsg. von Helmar Junghans †/ Armin Kohnle im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 25 II), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2010. – 636 S. (ISBN: 978-3-374-02203-8, Preis: 68,00 €).

Das Interesse an Thomas Müntzer ist noch immer ungebrochen. Seine große Bedeutung ist aufgrund seiner vielschichtigen Rezeption und Nachwirkung für die reformationsgeschichtliche und sozialgeschichtliche Forschung nach wie vor unbestritten. Dabei bewegt sich die Forschung im Spannungsfeld zwischen der gesellschaftlichen Konzeption Müntzers als Symbolfigur und der Frage nach seiner historischen Person. Immer wieder wurde dabei die dringende Notwendigkeit einer entsprechenden Aufarbeitung der Quellen betont. Nun ist die Sächsische Akademie der Wissenschaften mit der kritischen Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Müntzers auf dem besten Weg, dieses lange bestehende Desiderat zu beseitigen.

Nachdem bereits im Jahr 2004 Band 3 mit Äußerungen von Müntzers Zeitgenossen über sein Leben und Wirken erschienen war, wurde nun von Siegfried Bräuer und Manfred Kobuch Band 2 vorgelegt. Zum einen beinhaltet dieser den Briefwechsel